

Besitzerweiterungen zum Zeitpunkt seines Todes zu erwarten sind, konkret gesagt, wohin der geplante Kriegszug führen sollte.

Man kann dieses Schweigen als Geheimhaltung seines Kriegsziels deuten. In der Tat hatte er seit dem 18. Januar weder einer auswärtigen Macht (Papst, Frankreich, England) noch dem aragonesischen Adel und vielleicht nicht einmal seiner Familie und seinen engsten Vertrauten das Ziel seiner Rüstungen mitgeteilt. Vor der Abfahrt von Port Fangos hatte er den Kapitänen seiner Flotte Briefe ausgehändigt mit der Auflage, dieselben erst auf hoher See zu öffnen. Erst hier erfuhren sie das Ziel der Fahrt: Collo an der Nordküste Afrikas¹⁵⁾. Es fragt sich allerdings, ob auch bei der Erstellung des Testamentes dieses Prinzip der Geheimhaltung notwendig gewesen wäre. Die Gefahr der Indiskretion war relativ gering, da Peter nur die minimale Zahl von fünf Zeugen und einen Notar zuließ¹⁶⁾. Zudem hätte ein Hinweis auf den erbrechtlichen Anspruch der Söhne auf Sizilien bei entsprechender Formulierung nicht mit dem Ziel des bevorstehenden Unternehmens in Zusammenhang gebracht werden müssen. Das Übergehen des Rechtsanspruchs auf Sizilien war also in diesem Falle, bei dem es ja gerade um eine umfassende Ordnung aller Güter und Rechte für die Zukunft ging, weder notwendig noch sinnvoll.

Könnte Peters Schweigen auch so zu deuten sein, daß Sizilien zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Vordergrund seiner politischen Pläne stand? Wir wollen dieser Möglichkeit nachgehen und dabei die Ereignisse und Äußerungen der Chronisten unvoreingenommen betrachten, also nicht von der in der Forschung geläufigen These ausgehen, daß Peter stets nur auf das eine Ziel — Sizilien — hingearbeitet und in jahrelanger Mühe eine internationale Verschwörung vorbereitet hätte¹⁷⁾. Diese These scheint zumindest für die Zeit zwischen der Vesper (30. März 1282) und August 1282 fragwürdig zu sein.

Noch vor der Abfahrt von Port Fangos hat Peter offenbar im Mai 1282 einen Gesandten aus Palermo empfangen, der ihn um Hilfe für Sizilien bat und ihn an das Erbrecht Konstanzes erinnerte. Peter nahm,

¹⁵⁾ Zur Geheimhaltung gegenüber auswärtigen Mächten vgl. Cartellieri S. 169 f., 187 f., gegenüber seinem Heer vgl. Muntaner c. 46, 47, 49, Austeilung der Briefe: Desclot c. 79, 80, Muntaner c. 49—50, vgl. Cartellieri S. 192 f.; Geheimhaltung gegenüber der Familie vgl. unten Anm. 64. Dazu auch Klüpfel, Alfons S. 29 Anm. 3.

¹⁶⁾ Vgl. oben Anm. 11 und 12.

¹⁷⁾ Vgl. oben Anm. 4.